

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Marbach am 29.04.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Marbach
---------	---------------------

Beschluss Nr.: 0960/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Marbacher Burschenverein "Einigkeit" 1894 e.V. (Tanz in den Mai)

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Marbacher Burschenverein "Einigkeit" 1894 e.V. finanzielle Mittel i. H. v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit, hier die Durchführung der Veranstaltung „Tanz in den Mai“ (u. a. Maßnahmen des Sicherheitskonzeptes, Reinigung und Erneuerung der Schanktechnik, Miete, Gebühren, welche im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Tanz in den Mai“ stehen, Kosten für das Festzelt sowie die Gestaltung eines Kindernachmittages) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Dietmar Eschrich
Ortsteilbürgermeister/in

Diana Skripek
Schriftführer/in

